

## Antrag auf Befreiung vom Berufsschulunterricht und der Abschlussprüfung in Deutsch und/oder Gemeinschaftskunde

Die Befreiung ist bis zum Ende der 4. Schulwoche zu beantragen. Danach ist eine Befreiung nicht mehr möglich. Weitere Hinweise siehe Rückseite.

Name, Vorname	Geburtsdatum
Klasse	Klassenlehrer
Vorbildung: <input type="checkbox"/> Abitur <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> abgeschlossene Berufsausbildung <b>(Nachweis muss vorgelegt werden)</b>	

**Ich bitte um Befreiung vom Unterricht und der Abschlussprüfung in den Fächern:**

<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Gemeinschaftskunde	
Beigefügte Dokumente: <input type="checkbox"/> Zeugnis Abitur oder Fachhochschulreife (Kopie) <input type="checkbox"/> Berufsschulabschlusszeugnis (Kopie)	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in

**Von dem Antrag Kenntnis genommen (Ausbildungsbetrieb):**

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel Betrieb
------------	----------------------------------

**Entscheidung der Schulleitung**

Der Antrag wird	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel Schulleitung	

- Original über KL zurück an Schüler/in – zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Ausbildungsbetrieb
- Klassenlehrer informiert Fachlehrer (Kopie oder mündlich)
- Klassenlehrer gibt Kopie an den für die Abschlussprüfungen verantwortlichen Abteilungsleiter weiter

Erich-Hauser-Gewerbeschule Rottweil  
Heerstraße 150  
78628 Rottweil  
Tel. +49 741 2708-400  
Fax +49 741 2708-410  
mail@ehg-rottweil.de  
www.ehg-rottweil.de

### **Voraussetzungen für die Befreiung von Deutsch und/oder Gemeinschaftskunde:**

1. Eine Befreiung ist nur in der gewerblichen Berufsschule möglich
2. Das Abschlusszeugnis (Abitur-, Fachhochschulreife- oder Berufsschulabschlusszeugnis) wird in Kopie vorgelegt.
3. Das Ausstellungsdatum der vorgelegten Zeugnisse sollte zum Antragszeitpunkt nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen.

### **Hinweise:**

- **Die Antragsgenehmigung liegt im Ermessen der Schulleitung.**
- Im Berufsschulabschlusszeugnis wird bei Befreiung von einzelnen Fächern in diesen keine Note ausgewiesen, sondern nur ein Hinweis auf die Befreiung. Eventuelle Nachteile bei einer späteren Bewerbung um eine Anstellung sind dem Antragsteller bekannt.
- Im lernfeldbasierten Unterricht können prüfungsrelevante Inhalte fachübergreifend in die Fächer Deutsch und Gemeinschaftskunde mit einbezogen werden, die in der Abschlussprüfung in den berufsfachlichen Prüfungsteilen geprüft werden.

### **Rechtsgrundlage:**

Schulgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit:  
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 14. November 2001, (Dauer und Erfüllung der Berufsschulpflicht, Kultus und Unterricht 2002, S. 75)